

Anhang

1)

Die Erneuerung geschieht auf vier Ebenen: Einer spirituellen, einer theologischen, einer pastoral-praktischen und einer institutionellen, die aber einander bedingen und ergänzen. Der spirituelle Bereich bezieht sich auf gemeinsames Beten, Gottesdienstfeiern, geistliches Gespräch, Bibelgespräch, Glaubens- und Lebensberatung...

Der theologische Bereich bezieht sich auf die theologische Arbeit an Universitäten, Hochschulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Seminaren, Religionsunterricht an Schulen und mehr und mehr über die verschiedenen Medien...

Der pastoral-praktische Bereich bezieht sich auf Katechese, Verkündigung, Aufbau und Bildung von „Hauskirchen“, diakonisch/caritative Arbeit...

Der institutionelle Bereich bezieht sich auf ein Zusammenwachsen von kirchlichen Ämtern und Einrichtungen, die nach innen und außen die Kirche in Verwaltung und Organisation darstellen und vertreten.

2)

Charta Oecumenica, 2001

Vielfältige Formen der ökumenischen Zusammenarbeit haben sich bereits bewährt. In Treue zu dem Gebet Christi: „Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, sollen auch sie eins sein, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast“ (Johannes 17, 21), dürfen wir jedoch bei dem jetzigen Zustand nicht stehenbleiben. Im Bewusstsein unserer Schuld und zur Umkehr bereit müssen wir uns bemühen, die unter uns noch bestehenden Spaltungen zu überwinden, damit wir gemeinsam die Botschaft des Evangeliums unter den Völkern glaubwürdig verkündigen. Im gemeinsamen Hören auf Gottes Wort in der Heiligen Schrift und herausgefordert zum Bekenntnis unseres gemeinsamen Glaubens sowie im gemeinsamen Handeln gemäß der erkannten Wahrheit wollen wir Zeugnis geben von der Liebe und Hoffnung für alle Menschen.

Ökumenische Erklärung 2012 / 2016

Ökumene ist eine biblische Bitte und Verpflichtung für die Zeugenschaft der einen Kirche Jesu Christi. (Joh. 17,17ff).

Ökumene ist das lebendige Miteinander von Kirchen, die sich trotz ihrer Verschiedenheit auf die gemeinsame Nachfolge Jesu Christi berufen.

Ökumene ist notwendig, um glaubwürdig im 21. Jahrhundert die biblische Botschaft in unserer Gesellschaft zu vertreten.

Ökumene ist ein Friedensprozess und ein Friedenszeichen der christlichen Kirchen für die Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog auch mit anderen Religionen.

Ökumene bezieht alle vor Ort befindlichen christlichen Konfessionen ein.

Ökumene erfordert Bewusstsein für die eigenen Prägungen und Grenzen.

Ökumene erfordert Bereitschaft zum wertschätzenden und kritischen Dialog und zur Entwicklung einer Streitkultur über das rechte Verständnis des christlichen Glaubens.

Ökumene hat ein immer größeres Zusammenwachsen der Kirchen in ihrer Vielfalt zum Ziel.

Ökumene ist notwendiger Bestandteil der Gemeindegemeinschaft.

Ökumene hat eine Vision: die volle Abendmahlsgemeinschaft der Kirchen.

Ökumene bedenkt die Zusammenarbeit aller Menschen, die an den biblisch bezeugten einen Gott glauben. Deshalb gibt es in unserer Stadt Mönchengladbach besondere Beziehungen zum Judentum. Aufgrund des gemeinsamen Ursprungs der abrahamitischen Religionen wird auch der Dialog mit dem Islam gesucht.

Ökumene (vor Ort) bemüht sich in Anbetracht der Not vieler Menschen in unserer Stadt um ein gemeinsames diakonisches Engagement.

Ökumene (vor Ort) gibt sich eine organisatorische Struktur, in die die verantwortlichen

Gremien Delegierte entsenden.

Ökumene (vor Ort) sucht nach Möglichkeiten der Beteiligung an den großen Festen der jeweils anderen Kir-chen.

Magdeburger Erklärung, 2007

Jesus Christus ist unser Heil. Durch ihn hat Gott die Gottesferne des Sünders überwunden (Römer 5,10), um uns zu Söhnen und Töchtern Gottes zu machen. Als Teilhabe am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung bedeutet die Taufe Neugeburt in Jesus Christus. Wer dieses Sakrament empfängt und im Glauben Gottes Liebe bejaht, wird mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint. Als ein Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit. Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe.

Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geis-tes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird. Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Epheser 4,4-6). Die so vollzogene Taufe ist ein-malig und unwiederholbar.

3)

Auflistung der ökumenischen Aktionen, Projekte und Initiativen in den Gemeinden der Innenstadt (Stand 2016)

Ökumeneausschuss

für alle Gemeinden, mit satzungsgemäß gewählten Vertreterinnen aus allen kath. und ev. Innenstadtge-meinden;

Zentraler Ökumenischer Gottesdienst Christi Himmelfahrt (alle Gemeinden)

„Ökumene in Eicken“

Ökumenischer Jahresschluss-Gottesdienst an Silvester;

Ökumenischer Gottesdienst am Weltgebetstag (der Frauen);

Ökumenische Gottesdienste (2 Grundschulen, 3 Altenheime: Städt. Altenheim Thüringer Str., Seniorenhaus Hindenburg, Theresianum (4x im Jahr Ev. Gottesdienst, Ökum. Gottesdienst beim Sommerfest);

Ökumenischer Bibelgesprächskreis;

Ökumenischer Gesprächs- und Arbeitskreis „Laudato si“;

Ökumenische Altentagesstätte Eicken;

Ökumenische Jugendarbeit Eicken e.V. (gegr. 1991);

Regelmäßiges Ökumenisches Arbeitsfrühstück (Pfarrer, Gemeindeferent/in aus den Innenstadtgemeinden, ca. alle 6 – 8 Wochen);

Teilnahme von zahlreichen katholischen Gemeindegliedern an Angeboten der Friedenskirchengemeinde wie Seniorenfreizeiten, „Urlaub ohne Koffer“, Quellentagen, Gemeindetagen 60 plus, Seniorentreffen u.a.

Veröffentlichungen:

regelmäßige Jahresberichte und Informationen der Ökumenischen Jugendarbeit Eicken;

regelmäßiges Monatsprogramm der Ökumenischen Altentagesstätte;

Vereinbarungen bestehen für die Arbeit der Ökumenischen Jugendarbeit Eicken e.V.

(Satzung, Konzeption) und das Kuratorium der Ökumenischen Altentagesstätte Eicken (Geschäftsordnung).

Weiteres:

Es gibt eine 2004 im Bereich der kath. Kirchengemeinde gegründete „Stiftung für Kinder und Jugendliche in Eicken“, die auch die KiTa „Sausewind“ (ehemals Ev. Kindertagesstätte „Senfkorn“) und die Arbeit der Ökumenischen Jugendarbeit Eicken unterstützt!
Die Stiftung der Ev. Friedenskirchengemeinde „Himmel und Erde“ (gegr. 2005) unterstützt u.a. die Arbeit der Ökumenischen Jugendarbeit Eicken;
Unregelmäßig „Kanzeltausch“ und Mitwirkung des „Glory Chor“ in der Friedenskirche;
Teilnahme von Vertretern beider Gemeinden bei den „Eickener Gesprächen“ (ca. 4 – 5 x im Jahr);
Teilnahme von Vertretern beider Gemeinden beim 2015 eingerichteten „Runder Tisch Flüchtlingsarbeit in Eicken“.

„Ökumene in Stadtmitte/Westend“

Ökumenisches Dienstgespräch 2 x im Jahr (PfarrerInnen, Pastoral-/GemeindereferentInnen, Ökumenische Gottesdienste Ende Oktober und Anfang Januar wechselnd Christuskirche / Münsterkirche mit Kanzeltausch;
Ökumenische Schulgottesdienste (in allen Grund- und Hauptschulen und Gymnasien in der Innenstadt);
Ökumenische Altenheimgottesdienste;
Ökumenischer Gottesdienst am Weltgebetstag (der Frauen);
Ökumenische Vorträge zu aktuellen theologischen Themen;
Ökumenische Gemeindefeste (in der Regel alle 4 Jahre);
Ökumenische Reisen 2015 Lutherreise nach Erfurt, Eisenach und Wittenberg; 2016 Romfahrt auf Luthers Spuren;
Begegnungsabende Leitungsgremien Gemeinsame Sitzungen von Presbyterium und Pfarrgemeinderat in unregelmäßigen Abständen;
JUKOMM: Kooperationsprojekt von St. Vitus, Christuskirchengemeinde und Stadt MG für Kinder und Jugendliche; Übermittagsbetreuung für Kinder; Angebote für Flüchtlinge; Krankenhausseelsorge Jeden Samstag ökumenischer Gottesdienst im Bethesda-Krankenhaus. Im Übrigen sind alle Angebote in den Krankenhäusern ökumenisch ausgerichtet;
Arbeitskreis Trauerzeit gemeinsamer Flyer aller Begleitangebote für Trauernde;
Gottesdienste für Trauernde am 2. Feiertag (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) in der Grabeskirche;
Konferenz der konfessionellen Friedhofsträger (2x jährlich).
Ökumenische Notfallseelsorge (auf Stadtebene);
Öffentlichkeitsarbeit: Austausch von Nachrichten und Artikeln Gemeindebrief „WIR“ und Gemeindezeitung der Gemeinde St. Mariä Himmelfahrt

„Ökumene in Holt-Speick-Ohler“

In der griechisch orthodoxen Kirche (früher St.Hermann-Josef) hat die Pfarre St.Benedikt Gastrecht.
Ökumenische Gottesdienste jährlich im Grünen an Pfingstmontag in Ohlerfeld, aber auch an Karfreitag in Holt sowie im Festzelt zum Auftakt des Holter Volks- und Heimatfestes – jeweils mit ökumenisch besetzten Vorbereitungskreisen;
Ökumenischer Gottesdienst am Weltgebetstag (der Frauen),
Ökumenische Vesper zum Hermann-Josef Fest 21.Mai (mit St. Benedikt und der griechisch orthodoxen Gemeinde in Speick; inkl. gemeinsame Dienstgespräche);
Ökumenische Initiative „Senioren-Netzwerk Holt Ohler Miteinander-Füreinander“;
Ökumenische Schulgottesdienste;
Kindergarten-Gottesdienste unter „ökumenischen Vorzeichen“;
Ökumenische Altenheimgottesdienste;
Ökumenische Teamgespräche (Holt und Ohler);

Ökumenische Begegnungen bei gegenseitigen Besuchen der Gemeinde- und Pfarrfeste (Holt, Speick, Ohler);

Leitungsgremien Delegation eines Presbyteriumsmitglieds in den neuen Pfarreirat von St.

Benedikt, Delegation eines Ehrenamtlichen in den Gemeindeausschuss von St. Benedikt;

Öffentlichkeitsarbeit Austausch von Nachrichten und Artikeln für Gemeindebrief „WIR“ und Pfarrbriefe St. Benedikt und St. Konrad; Austausch von Plakaten, Flyern etc.

4)

In den katholischen und evangelischen Gemeinden der Mönchengladbacher Innenstadt haben sich in den vergangenen Jahrzehnten vielfältige ökumenische Initiativen gebildet, die das Ziel verfolgen, die in der Reformati- onszeit verloren gegangene Einheit der christlichen Kirchen in unserer Stadt wiederherzustellen. Fulbert Stef-fensky hat Ökumene treffend definiert als „Fähigkeit, den Siegeszwängen zu entkommen“ (Steffensky, Das Haus, das die Träume verwaltet, S. 106). In diesem Geiste sind neue Wege gesucht worden, wie die gegenseitige Teilnahme an den religiösen Feiern der jeweils anderen Konfession. Katholische Christen haben am evange- lischen Gottesdienst zum Reformationstag teilgenommen, evangelische Christen nahmen an den Heiligtums- fahrten der katholischen Geschwister teil. Der Kanzeltausch wurde praktiziert, am Pfingstmontag, zu Christi Himmelfahrt, am Karfreitag, am zweiten Weihnachtstag und zu weiteren Anlässen fanden ökumenische Got- tesdienste mit großer Beteiligung der jeweiligen Gemeindeglieder statt. Gemeinsame zentrale Stadtfeste der christlichen Gemeinden, ökumenische Fahrten zu Kirchentagen, zu historischen Orten der Reformation und 2016 zum Zentrum der katholischen Kirche nach Rom sind weitere Aktivitäten, die das gegenseitige Verständnis befördern. Bei den Veranstaltungen 2017 zum 500. Jahrestag des Thesenanschlags durch Martin Luther soll in unserer Stadt das gemeinsame ökumenische Bewusstsein um die Einheit der christlichen Kirche im Vorder- grund stehen. In diesem Geiste beteiligen sich die katholischen Geschwister an den Veranstaltungen der evan- gelischen Gemeinden zum Reformationsjubiläum.

Die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung der Gladbacher Innenstadtgemeinden zur Ökumene im Jahre 2012 und die darauf basierende Gründung eines Ökumeneausschusses, der sich aus Vertretern der beteiligten Kirchengemeinden zusammensetzt, sind vertragliche und institutionelle Verpflichtungen, die die Zukunft des Ökumeneprozesses in unserer Stadt unabhängig von den jeweiligen beteiligten Persönlichkeiten garantieren sollen. Im ökumenischen Prozess der Wiederherstellung der Einheit der Kirche sind weitere wichtige Mei- lensteine der Beitritt der katholischen Gemeinde St. Benedikt und deren Unterzeichnung der Ökumeneerklä- rung in diesem Jahre 2016, sowie die Unterzeichnung eines Partnerschaftsvertrages zwischen katholischen und evangelischen Gemeinden in der Mönchengladbacher Innenstadt, der die beteiligten Gemeinden in verbindli- cher Form zur Ökumene verpflichtet.

Ein wesentliches Ziel ist die Ermöglichung der gegenseitigen Teilnahme aller getauften Christen am evangeli- schen Abendmahl bzw. an der katholischen Eucharistiefeyer, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Hindernis- se von Seiten der katholischen Kirchenführung entgegenstehen. Die „Ökumene von unten“ kann Impulse set- zen, kann als „Motor der Ökumene“ anzeigen, was notwendig erscheint, um die Spaltung der Kirche aufzuhe- ben. Ökumene vor Ort bedarf dringend der Unterstützung, Förderung und Ermutigung durch die kirchlichen Leitungsgremien. An die Stelle von Verboten, Handlungshemmungen, Lehrverurteilungen und Exkommunika- tionen sollte ein Geist der geschwisterlichen Liebe, gegenseitiger Toleranz und Akzeptanz treten, der es ermög- licht, die Vielfalt christlichen Lebens zu erfahren. Der Herr der Kirche, Jesus Christus, verpflichtet uns zur Einheit im Geiste der Evangelien. Theologischer Pluralismus und Einheit der Kirche schließen einander nicht aus. Eine lebendige Kirche des lebendigen Gottes bedarf der Bereitschaft der Kirchenführungen, theologische Problemstellungen in geschwisterlichem Geiste zu lösen.

Gegenseitiges Kennenlernen der jeweils anderen christlichen Spiritualität ist für alle beteiligten Partner des Ökumeneprozesses eine Bereicherung und Erweiterung des geistlichen Erfahrungshorizontes. Pluralität des Glaubens ist keine Bedrohung des christlichen Geistes, sondern eine Möglichkeit, an den vielfältigen Erfahrungsschätzen der anderen Konfessionen zu partizipieren. Die Furcht vor Synkretismus durch ökumenische Annäherungen entspricht nicht dem Geist der Evangelien, die uns ausdrücklich auffordern, uns nicht zu fürchten, sondern mutig unseren christlichen Glauben gemeinsam zu bekennen. Dogmatisch vertretene absolute Wahrheitsansprüche und Alleinvertretungsansprüche einer Konfession gegenüber den jeweils anderen Konfessionen verhindern die vom Herrn der Kirche geforderte Einheit im christlichen Geiste. Rupert Lay hat zu Recht darauf hingewiesen, dass lebendiges Christentum kein „ausgedehnter Katalog von Glaubensinhalten und Dogmen, von Inhalten also, die zu glauben sind“, ist. Recht verstandenes Christentum ist, so Lay, „das ernsthafte Bemühen, sein Leben an der Lehre und dem Leben Jesu (seiner Botschaft also) zu orientieren (Lay, Nachkirchliches Christentum, S.10).

Auf der Ebene der verantwortlichen Kirchenführungen waren in der Vergangenheit ermutigende Schritte erfolgt. Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ zwischen der römisch-katholischen Kirche und den Lutheranern, die eine Aufhebung der gegenseitigen Lehrverurteilungen beinhaltete, hatte an der Basis der Kirchengemeinden große Hoffnungen auf weitere Schritte zur Wiederherstellung der Einheit geweckt. Eine Fortführung der Gespräche zwischen den Kirchenführungen mit dem Ziel, kirchentrennendes zu beseitigen, halten wir für unbedingt wünschenswert und notwendig. Für die Zukunft sollten weitere Schritte mit dem Ziel einer Bekenntnisunion der christlichen Kirchen in „versöhnter Verschiedenheit“ folgen. In diesem Geiste hat der amtierende Papst Franziskus festgestellt, dass es viel mehr Gemeinsames als Trennendes zwischen den Kirchen gibt!

Der geschwisterliche Umgang der christlichen Konfessionen miteinander muss seine Ergänzung finden in der Ehrfurcht vor den anderen Religionen. Die Gemeinschaft der Glaubenden, so fordert der Theologe Hans-Joachim Thilo, findet ihre Begründung in den gemeinsamen Grundsätzen der Gewaltlosigkeit, der Barmherzigkeit und der sozialen Gerechtigkeit. Die Furcht der Religionen voreinander, die zu Hass, Gewalt und Krieg führt, muss einem ehrfurchtsvollen Umgang miteinander weichen, der den Glauben des Andersgläubigen respektiert und als „andere Wahrheit“ zulässt. (Thilo, Die Andere Wahrheit) Der Ökumeneprozess in unserer Stadt zielt nicht auf Auflösung der jeweils anderen konfessionellen Identität, sondern auf die Stärkung eines gemeinsamen christlichen Geistes, der in unserer Stadt seinen konstruktiven Beitrag zur Stadtkultur leisten möchte. Der Herr Jesus Christus warnt uns: „Er sah die Stadt und weinte über sie“ (Lukas 19, 41) Fulbert Steffensky reflektiert über diese Stelle und hält fest, dass Jesus recht hatte, „als er über die Stadt (Jerusalem) weinte, die nicht erkannte, was zum Frieden dient. Er hatte recht mit seinen Tränen, als er auf religiöse Führer traf, die ihre theologischen Spitzfindigkeiten über die Barmherzigkeit stellten. Er hatte Recht mit seinem Zorn über Menschen, die an ihre Einzigartigkeit glaubten, nur weil sie von Abraham abstammten ... Er sah es kommen: In einem solchen religiösen System wird kein Stein auf dem anderen bleiben.“ (Steffensky, Heimathöhle Religion, S.117)

Kirche in einer „menschengerechten Stadt“ kann im ökumenischen Geiste ein zentrales Element der Stadtkultur sein. Die Bündelung der gemeinsamen Kräfte ermöglicht die gemeinsame Bewältigung diakonischer und caritativer Aufgaben. Sie kann sich gegenseitig bei der wichtigen Zukunftsaufgabe der Integration der zugezogenen Flüchtlinge unterstützen. Sie kann gemeinsam die ökonomischen, ökologischen und sozialen Problemstellungen im christlichen Geiste angehen und bewältigen.

Der evangelische Theologe Henning Schröer hat den möglichen Beitrag der christlichen Theologie zu einer Kultur der humanen und ökologischen Stadt in visionären Worten beschrieben, als „hortensische Theologie, die im Garten des Menschlichen, jenseits von Eden,

nahe bei Gethsemane, unterwegs zu einer Kultur der Versöhnung mit der Natur ist, unterwegs mit den Bildern des neuen Jerusalems, mit dem Strom des lebendigen Wassers und den Bäumen des Lebens, deren Blätter dienen zur Heilung der Völker (Offb. 22, 1-2).“ (Schröder, S. 56)

Literatur:

Lay, Rupert, Nachkirchliches Christentum. Der lebende Jesus und die sterbende Kirche, Econ-V., 4. A., Düsseldorf 1995

Schröder, Henning, Bonner Theologische Gespräche 1989-1992, hg. Vom Ev.Arbeitskreis der CDU/CSU, Bonn 1993

Steffensky, Fulbert, Das Haus, das die Träume verwaltet, Echter-V., Würzburg 1998

Steffensky, Fulbert, Heimathöhle Religion. Ein Gastrecht für widersprüchliche Gedanken, Radius-V., Stuttgart 2015

Thilo, Hans-Joachim, Die Andere Wahrheit: von der Macht des geistlichen Dialogs, Lit-V., Münster 2002

5)

Satzung Ökumeneausschuss in Mönchengladbach Stadtmitte (08.10.2013 / aktualisiert 30.10.2016)

Präambel

(1) Der Ökumeneausschuss wird gebildet aus Vertreterinnen und Vertretern der Katholischen Pfarren St. Vitus und St. Benedikt und aus Vertreterinnen und Vertretern der Evangelischen Christuskirchengemeinde und der Evangelischen Friedenskirchengemeinde in der Stadt Mönchengladbach. Er wird als ständiger Ausschuss eingerichtet.

(2) Der Ökumeneausschuss arbeitet im Auftrag der beiden Presbyterien, sowie des GdG-Rates von St. Vitus und des Pfarreirates St. Benedikt und vertritt deren ökumenische Interessen. Er berichtet den Leitungsgremien regelmäßig über sein Wirken und stimmt seine Aktivitäten mit ihnen ab.

§ 1

Zusammensetzung

(1) Der Ökumeneausschuss setzt sich zusammen aus

a) je einer Pfarrerin oder einem Pfarrer der Ev. Friedenskirchengemeinde und der Ev. Christuskirchengemeinde;

b) einem Pfarrer der Pfarre St. Vitus;

c) dem Seelsorgebeauftragten der Pfarre St. Benedikt;

d) vier Delegierten der Ev. Christuskirchengemeinde und der Ev. Friedenskirchengemeinde, wovon mindestens zwei Delegierte den Presbyterien angehören müssen;

e) vier Delegierten der Pfarren St. Vitus und St. Benedikt, wovon mindestens zwei Delegierte Mitglieder eines GdG bzw. Pfarreirates sein müssen.

(2) Die Delegierten für den Ökumeneausschuss werden von den jeweiligen Leitungsgremien gewählt. Der Ökumeneausschuss hat ein Vorschlagsrecht. Die Amtszeit wird an die Amtszeit des jeweiligen Entsendungsgremiums gebunden.

(3) Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.

(4) Der Ökumeneausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und, wenn nötig, eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende muss einem Presbyterium oder einem GdG bzw. Pfarreirat angehören. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

§ 2

Sitzungen

(1) Der Ökumeneausschuss tagt nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich. Er ist

beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seines ordentlichen Mitgliederbestandes anwesend ist.

(2) Bei Abstimmungen und Wahlen ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

(3) Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich, es sei denn, der Ausschuss beschließt die Nichtöffentlichkeit. Die Ausschusssitzungen werden rechtzeitig vorher angekündigt. Gäste sind zu den Sitzungen willkommen und können sich mit ihren Anregungen zur Ökumene einbringen. Gäste haben kein Stimmrecht.

(4) Über jede Ausschusssitzung ist ein Protokoll anzufertigen und an die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vorsitzenden der Leitungsgremien zu versenden.

§ 3

Aufgaben

Die Aufgaben des Ökumenausschusses sind insbesondere:

a) Die Förderung der ökumenischen Anliegen in Mönchengladbach-Stadtmitte, wie sie in der Ökumenischen Erklärung vom 17. Mai 2012 verabschiedet worden sind.

b) Er lädt nach Bedarf - möglichst einmal jährlich - die Mitglieder der Leitungsgremien ein und bereitet diese Sitzung vor.

c) Er ist verantwortlich für die Durchführung von regelmäßigen ökumenischen Gottesdiensten in der Innenstadt und des ökumenischen Gemeindefestes.

d) Er fördert das ökumenische Anliegen im Blick auf die Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen Gemeinden und regt mögliche Kooperationen an.

e) Er hält Verbindung zu den ökumenischen Einrichtungen: der Ökumenischen Jugendarbeit Eicken (ÖJE), der Jugendkooperation Mönchengladbach Mitte (JU- KOMM) und der ökumenischen Altentagesstätte Eicken und der Cityseelsorgearbeit.

f) Er bemüht sich um die Vernetzung der caritativen und diakonischen Aufgaben in den Gemeinden der Innenstadt.

g) Er ist verantwortlich für jährliche ökumenische Impulse.

h) Er hält Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK).

i) Er vertritt die beiden Ev. Kirchengemeinden und die Kath. Pfarren St. Vitus und St. Benedikt in Mönchengladbach-Mitte in enger Abstimmung mit der ACK im Dialog mit Vertretern des Judentums und des Islam.

j) Er vertritt die ökumenischen Interessen der beiden Ev. Kirchengemeinden und der Kath. Pfarren St. Vitus und St. Benedikt gegenüber der Stadtverwaltung Mönchengladbach.

k) Er sucht das Gespräch mit den Kirchenleitungen der Ev. Kirche im Rheinland und des Bistums Aachen.

§ 4

Finanzen und Verwaltung

(1) Der Ökumenausschuss beauftragt den Verwaltungsverband Ev. Kirchengemeinden Mönchengladbach mit der Erledigung seiner Verwaltungsaufgaben und der Finanzbuchhaltung. Die Kontoführung erfolgt über die Ev. Friedenskirchengemeinde. Anordnungsberechtigt ist die oder der Vorsitzende des Ausschusses. Die Verwendungsnachweise werden vom Verwaltungskoordinator der Pfarre St. Vitus geprüft.

(2) Die beteiligten Kirchengemeinden stellen dem Ausschuss ein jährliches Budget von 1200 € für seine Aufgaben zur Verfügung. Vom Gesamtbudget trägt jede beteiligte Kirchengemeinde ein Viertel. Über die Verwendung der Budgetmittel entscheidet der Ausschuss.

§ 5

Geltung, Änderung

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 30. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Änderungen oder Ergänzungen bedürfen übereinstimmender Beschlüsse der beteiligten Leitungsgremien.